

Evangelisch-Lutherischer
Dekanatsbezirk München

Auf dem Weg zum „Nachbarschaftsraum“ im Dekanatsbezirk München



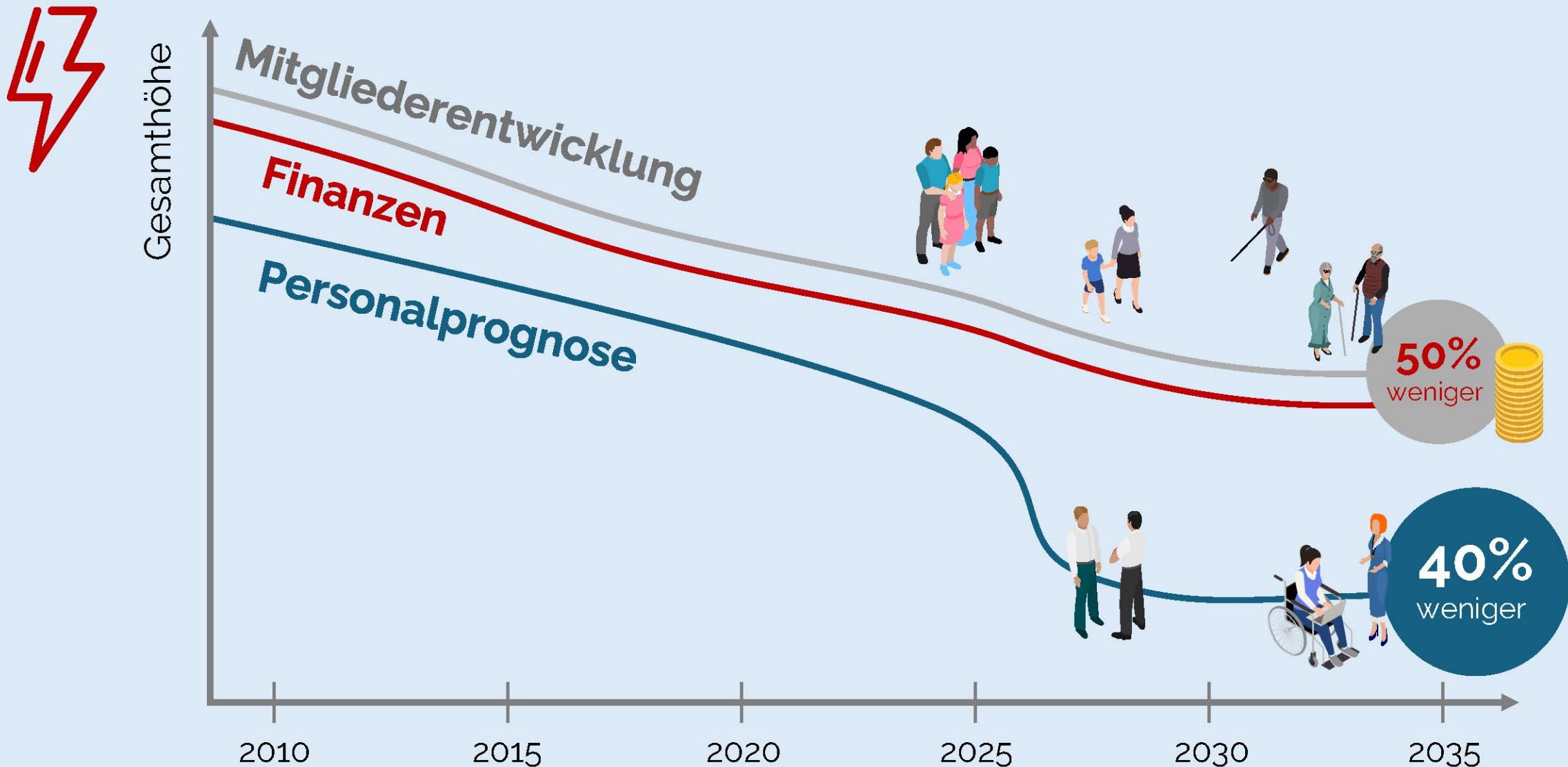
18. Oktober 2025

Die „Großwetterlage“

Die Kirchenleitung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern sieht folgendes Zukunftsszenario für das Jahr 2035:

- 1 bis 1,5 Millionen Mitglieder (heute 2,05)
 - 50 % weniger Immobilien, die mit Kirchensteuermitteln erhalten werden
 - Bis zu 40% weniger hauptamtliches Personal
 - 50% weniger finanzielle Ressourcen
-
- **-> Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern wird 2035 eine andere Kirche sein!**
 - **-> Dies gilt auch für den Dekanatsbezirk München.**

Rahmenbedingungen der ELKB:



Unsere Aufgabe:

DIE ZUKUNFT
DER KIRCHE MIT
WENIGER MITTELN
GESTALTEN



**Kleiner
werden.
Trotzdem
leuchten.**



Die Haltung im Veränderungsprozess

Die Kirchenleitung geht im Veränderungsprozess eine Selbstverpflichtung ein und lädt alle Evangelischen in Bayern dazu ein, diese Selbstverpflichtung mitzugestalten.

1. Wir vertrauen auf Gottes Geist.
2. Wir bringen Gottes Liebe zu den Menschen.
3. Wir achten auf Qualität in unserer Arbeit.
4. Wir entscheiden von der Zukunft her – in Verantwortung für die kommenden Generationen.
5. Wir fangen bei uns selbst an.
6. Es geht (nur) zusammen.
7. Wir vernetzen uns mit und beziehen uns auf die Gesellschaft.

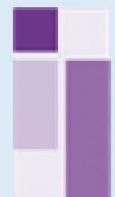
Auf dem Weg zum „Nachbarschaftsraum“

- Abschaffung der Prodekanatsbezirke als Organisationseinheiten kirchlichen Handelns
- „Nachbarschaftsräume“ sollen regiokale Gestaltungsräume bzw. Ermöglichungsräume für kirchliches Handeln vor Ort werden, in denen multiprofessionelle Teams aus Haupt- und Ehrenamtlichen an den verschiedenen kirchlichen Orten arbeiten mit den Zielen Synergien, Entlastung, Professionalisierung, Vernetzung mit EDM und Diakonie und Verwaltungsvereinfachung.
- In den „Nachbarschaftsräumen“ wird das Evangelium an verschiedenen kirchlichen Orten auf unterschiedliche Weise für alle Menschen sichtbar, hörbar, spürbar und wirksam.
- „Nachbarschaftsraum“ ist ein Arbeitsbegriff!

Region als Gestaltungsraum hat zentrale Bedeutung



**Christus.
Miteinander.
Leben.**



Zusammenhang mit landeskirchlichen Prozessen

- Gebäudebedarfsplanung im Rahmen der Kirchengemeindebauverordnung (KGBauV)
- Landesstellenplanung
- Verwaltungsreform V 30+

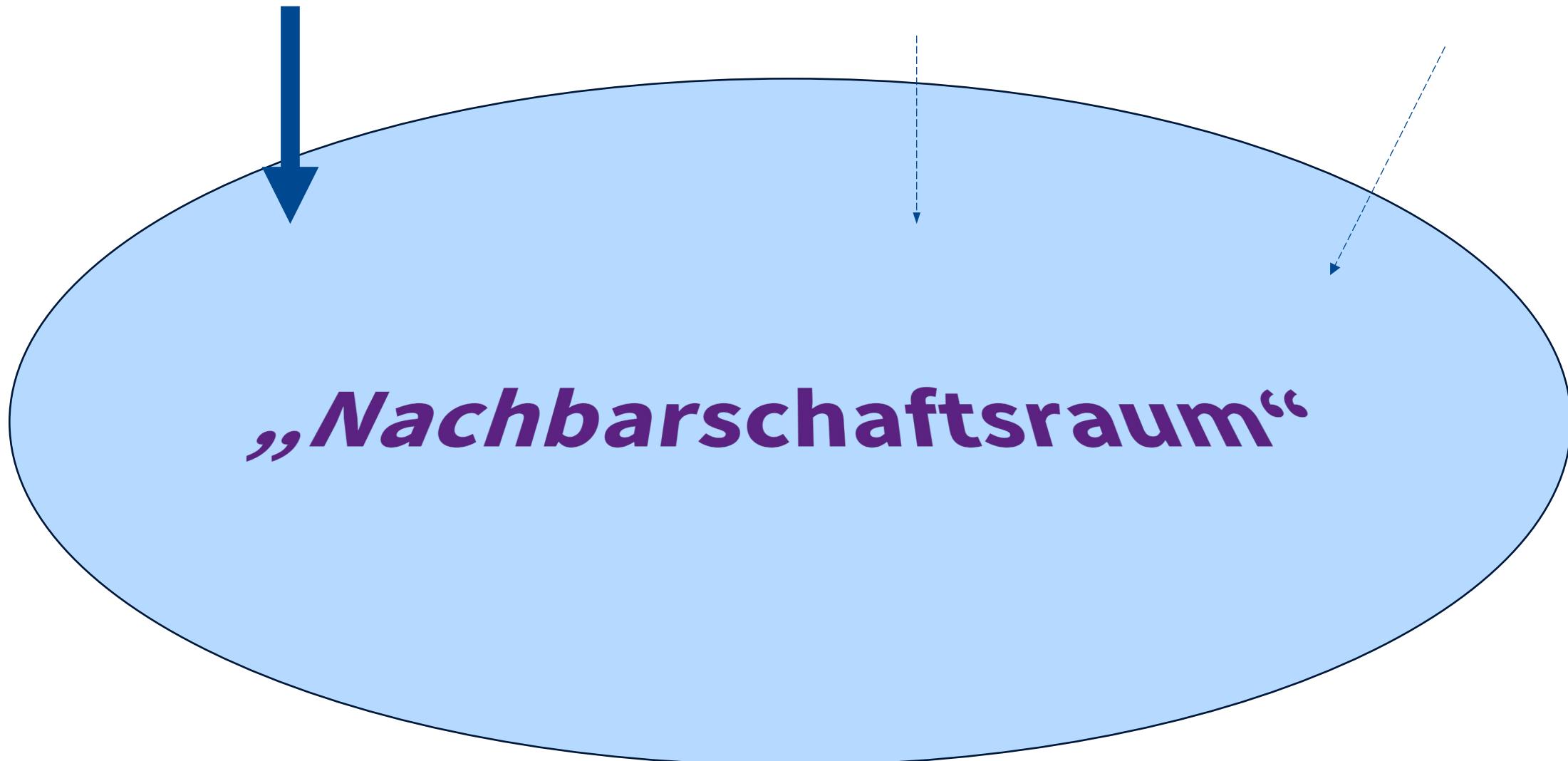
Hesselberg-Konferenz 2026

- „Nachbarschaftsraum“ wird kommen, nicht nur im Rahmen der Gebäudebedarfsplanung, sondern auch für die Landesstellenplanung und die Verwaltungsreform V 30+
- Entscheidungen für LSTPl und V 30+ stehen aber noch aus (LS)
- „Nachbarschaftsraum“ als Arbeitsbegriff
- Es geht dabei nicht um Strukturen um ihrer selbst willen, sondern darum, Kirche und ihre Inhalte unter den veränderten Bedingungen (weniger Ressourcen bei Personal, Finanzen, Gebäuden, Mitgliedern) zukunftsfähig zu organisieren.

Gebäudebedarfsplanung

Landesstellenplanung

V 30+



Entwurf eines neuen Szenarios für „Nachbarschaftsräume“

- Veränderter Prozessplan mit Beschluss des DA am 22. Juli 2025
 - Auswertung der Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden und Konferenzen
 - Beratung durch das landeskirchliche Baureferat
 - Klarheit bezüglich der landeskirchlichen Prozesse zu den „NBR“
 - Vertieftes konzeptionelles Nachdenken
- > Vorlage eines Entwurfs durch Dekaninnen- und Dekanekollegium und das Präsidium, in Abstimmung mit der Bauabteilung des KGA und dem landeskirchlichen Baureferat**

SZENARIO 2 - WAS HAT UNS GELEITET?

1. Ausgang von Bestehendem

- vorhandene Kooperationen
- Kirche an unterschiedlichen Orten – Kirche in der Großstadt und ihrem Umland

2. Verschiedene Perspektiven und Einschätzungen

- Rückmeldungen aus den Gemeinden, Diensten und Einrichtungen
- Beratung durch die Bauabteilung der Landeskirche

3. Städtebauliches

- Verkehrswege – Trennendes und Verbindendes
- Von der Mitte her denken

SZENARIO 2 - WAS HAT UNS GELEITET

4. Zukunftsperspektive

- Orientierung: 16.000 Mitglieder
- Räume in A und B
- mindestens ein A-Gebäude im NBR